



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze Jahresbericht Fußball Saison 2016/17

Berichtszeitraum 01.07.2016 - 30.06.2017



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD) in Duisburg nimmt seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 vielfältige Aufgaben wahr. Der Beweggrund der Innenministerkonferenz diese zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, fußt auf der immer wiederkehrenden Erkenntnis, dass gewalttätige Störer die nationale wie internationale Bühne des Sports nutzen, um mit Gewalttaten und weiteren anlassbezogenen Straftaten innerhalb und außerhalb der Sportstätten die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese teilweise gravierenden Sicherheitsstörungen treten insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen auf.

Ziel der ZIS sowie aller anderen beteiligten Polizeibehörden und Netzwerkpartner ist es, anlassbezogene Störungen bei Fußballspielen zu minimieren.

Dazu koordiniert die ZIS den Informationsaustausch von nationalen und internationalen Polizeibehörden und ist zentraler Ansprechpartner in Bezug auf sportliche Großereignisse. Sie sammelt, analysiert, bewertet und bereitet Daten auf und tauscht diese Informationen, wie zum Beispiel die Anzahl und Einstufung von Gefahrenpotenzialen im Zusammenhang mit Heim- und Gästefans und deren Anreisewegen oder Ticketverkaufszahlen bei Sportveranstaltungen, mit den Landesinformationsstellen Sparteinsätze und der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums aus. Darüber hinaus arbeitet sie mit vielen weiteren Netzwerkpartnern wie Kommunen, Sportverbänden, Vereinen und Transportunternehmen zusammen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen. Sie führt und koordiniert den Einsatz des SKB-Teams Deutschland, das die Spiele der deutschen Nationalmannschaft im Ausland begleitet, um mögliche durch deutsche Problempersonen verursachte Störungen zu vermeiden.

Der vorliegende ZIS-Jahresbericht Fußball ist ein Produkt, in dem die ZIS in Zusammenarbeit mit den Landesinformationsstellen Sparteinsätze, der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums sowie den Polizeibehörden und Netzwerkpartnern mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten und Erkenntnis-

sen die gegenwärtige Lage in und um die Fußballstadien in Deutschland im jährlichen Turnus darstellt. Ziel des Jahresberichtes ist es, Polizeibehörden, Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit mit statistischen Daten aus der vergangenen Spielzeit eine objektivierte Grundlage für die Erkennung von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Fußball und Gewalt zu bieten und dient den Sicherheitspartnern, ihre Strategien fortzuentwickeln.

Inhalt	Seite
Vorwort	2
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	7
3. Veranstaltungslage	8
4. Störerlage	9
5. Sicherheitslage	14
5.1 Verletzte Personen	14
5.2 Strafverfahren	16
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	19
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	22
5.5 Kategorie der Tatbeteiligten	22
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	22
5.7 Tatorte	23
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	23
5.9 Absprachen	24
5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	24
5.11 Stadionverbote	25
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	25
Anlage 1 Gesamtübersicht	29
Anlage 2 Strafverfahren	33
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)	34
Anlage 4 Freiheitsentziehungen	37
Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	38

1. Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die bundesweite Sicherheitslage „Fußball“ in Bezug auf die ausgewerteten **1.169** (1.159) Spiele, die an den Standorten der beiden Bundesligen und der 3. Liga ausgetragen wurden, sowie der **1.566** (1.566) Spiele der fünf Regionalligen dar. Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Berichtslage in Klammern die Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinaus gehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

Die Zuschauerzahl ist – bezogen auf die Ligaspiele der ersten drei Ligen – mit ca. 21,3 Millionen Stadionbesuchern im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (ca. 21,5 Millionen Zuschauer) und umfasst die Bandbreite von ca. 2,25 Millionen in der 3. Liga, über ca. 6,6 in der 2. Bundesliga bis hin zu 12,45 Millionen in der Bundesliga.

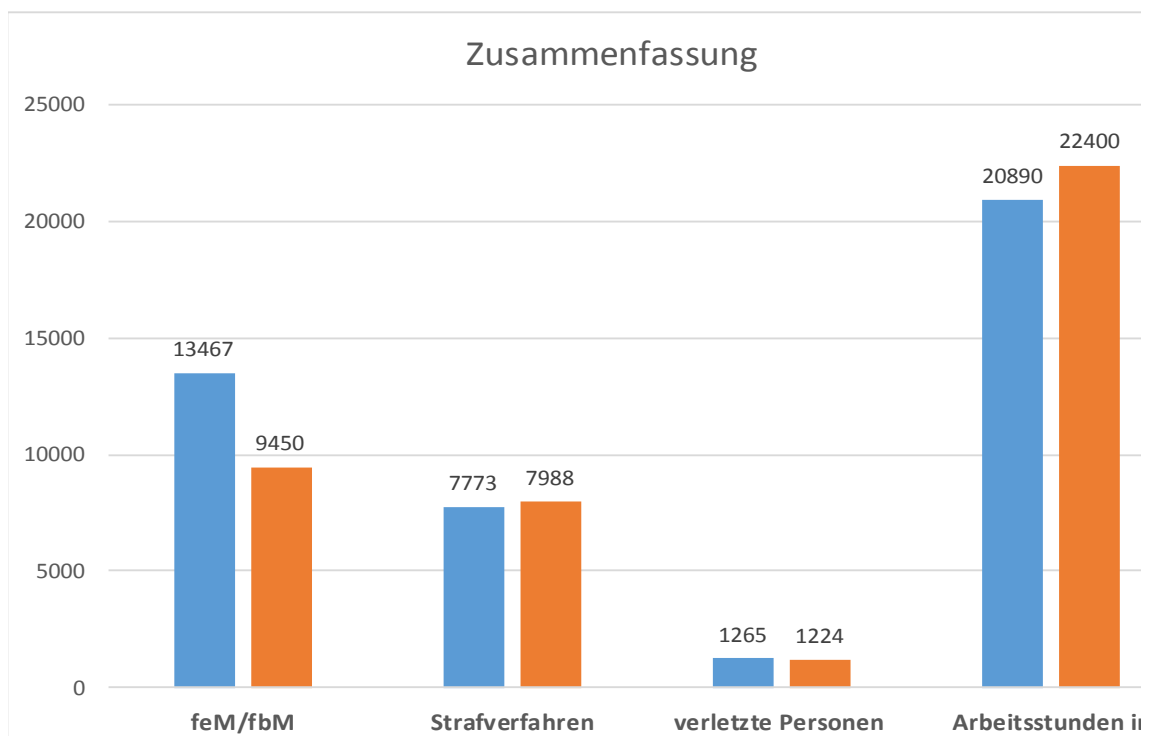
In Bezug auf die Sicherheitslage zeichnet sich im Berichtszeitraum in den ersten drei Ligen kein einheitliches Bild ab. Während die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen insgesamt einen deutlichen Rückgang von 30 Prozent aufweist und die Anzahl der Verletzten geringfügig zurückgegangen ist, erhöhte sich die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren moderat und die Einsatzstunden stiegen deutlicher an. Diese Kennzahlen bewegen sich somit wieder auf dem Niveau der Saison 2014/15.

Eine wesentliche Begründung der Veränderungen der Kennzahlen innerhalb der 2. Bundesliga und der 3. Liga ist einer geänderten Ligazusammensetzung geschuldet, die dort zu Belastungen (2. BL) bzw. zu Entlastungen (3. Liga) geführt haben. Details hierzu sind den nachfolgenden Ausführungen und Anlagen zu entnehmen.

Grundsätzlich bewegen sich Sicherheitsstörungen und gewalttätiges Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen auf einem saisonbedingt schwankenden, jedoch insgesamt weiterhin hohen Niveau.

Für die Spiele in den beiden Bundesligen und der 3. Liga, die in diesen Standorten ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals, der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie sonstiger Wettbewerbe und der Länderspiele im Berichtszeitraum wurden folgende statistische Daten festgestellt:

- **9.440** (13.467) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (feM/fbM)
- **8.023** (7.773) eingeleitete Strafverfahren
- **1.226** (1.265) verletzte Personen (nur Ligaspiele, keine Unfallopfer)
- **2.240.607** (2.089.601) Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des Bundes zur unmittelbaren Einsatzbewältigung.



Die geschätzten Angaben der Polizeibehörden über gewaltbereites Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der Bundesligen bis zur 3. Liga sind auf ca. **14.200** (ca. 13.650) Personen im Berichtszeitraum leicht gestiegen (plus 4,1 Prozent).

In den Regionalligen stellt sich die Situation anders dar. Nachdem im Berichtszeitraum 2015/16 im Abgleich zur Saison 2014/15 bei nahezu allen relevanten Kennzahlen durchgängig Rückgänge zu verzeichnen waren, ergab der Abgleich aller relevanten Kennzahlen (in den Bereichen Störer, freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, Verletzte, Strafverfahren und Arbeitsstunden) des Berichtszeitraumes 2016/17 zur Saison 2015/16 Zuwächse zwischen ca. 20 und 40 Prozent, wobei sich die Anzahl der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sogar verdoppelt hat.

Diese gegenläufigen Entwicklungen in der Betrachtung der letzten drei Spielzeiten verdeutlichen, dass gerade in den Regionalligen festgestellte Schwankungen insbesondere in einer saisonal auf- bzw. abstiegsbedingt hohen Fluktuation der dort spielenden Vereine begründet sind.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2016/17 spielten insgesamt 54 Vereine mit 56 Mannschaften in den ersten drei Ligen (in der 3. Liga waren die zweiten Mannschaften der Vereine Werder Bremen und des 1. FSV Mainz 05 vertreten).

Dabei gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichtes wurde mit dem seit der Saison 2013/14 aktualisierten Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und bei der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums erhoben, was die Vergleichbarkeit einzelner Werte im Rahmen einer Langzeitanalyse mit denen der Jahre zuvor einschränkt, jedoch zutreffende Vergleiche zu den drei vorhergehenden Spielzeiten 2013/14, 2014/15 und 2015/16 zulässt.

Bezogen auf den Spielbetrieb der 3. Liga, in der 20 Vereine vertreten sind, werden die Daten der Einsätze der dort spielenden Vereine seit der Saison 2013/14 mit einem identischen Fragebogen wie für den Spielbetrieb der Bundesligen erhoben.

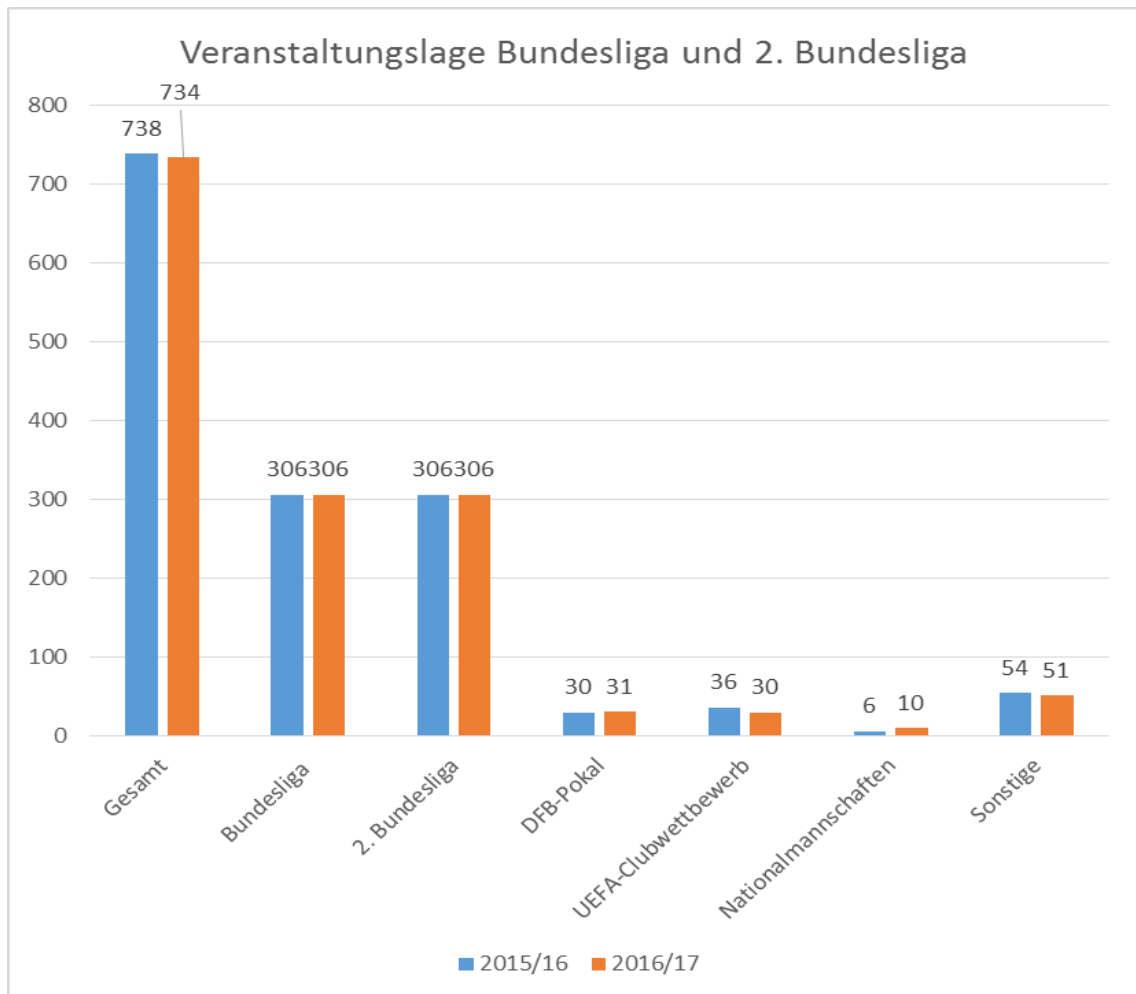
In Bezug auf den Ligaspielbetrieb der Regionalligen sind Daten aus 1.566 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Berichtslage Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinaus gehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

3. Veranstaltungslage

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 1.169 Spiele in den Standorten der ersten drei Ligen betrachtet.

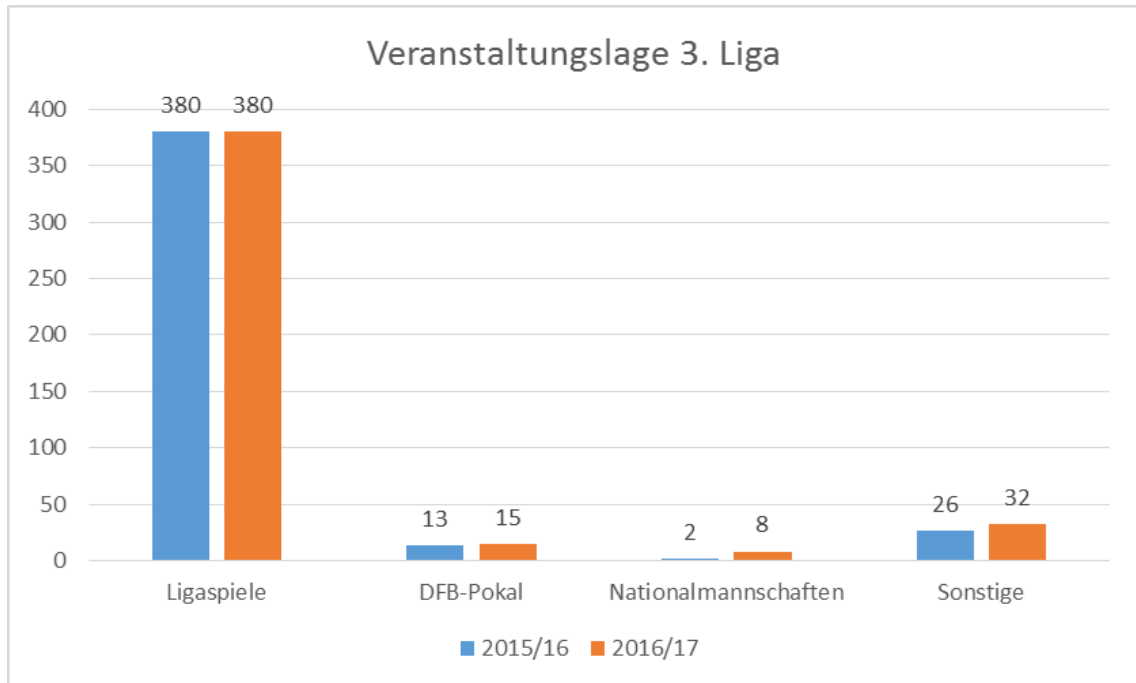
Für den Bereich der Standorte der beiden Bundesligen berücksichtigt der Jahresbericht 734 Fußballspiele (738), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:



Die Ligaspiele der beiden Bundesligen wurden von insgesamt ca. **19 Millionen** Zuschauern (ca. 18,8 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 12,45 Mio	ca. 40.700
2. Bundesliga	ca. 6,6 Mio	ca. 21.500

Für die Standorte der 3. Liga wurden **435** Fußballspiele (421) erfasst, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:



Die Ligaspiele der 3. Liga wurden von insgesamt ca. **2,25 Millionen** Zuschauern (ca. 2,67 Millionen) besucht, was einem Durchschnitt von ca. 5.900 entspricht.

4. Störerlage

Neben dem aus den 80- und 90iger Jahren bekannten Phänomen des sogenannten „Hooliganismus“ mit dem geschlossenen Auftreten gewaltbereiter bzw. -suchender jüngerer, nahezu ausschließlich männlicher Personen in einer Altersspanne zwischen 20 und 30 Jahren hat sich etwa beginnend mit der Jahrtausendwende auch in Deutschland innerhalb der Fanszenen nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen (BL bis RL) zudem eine Ultrabewegung gebildet. Hierzu wurde in den vergangenen ZIS-Jahresberichten ausführlich berichtet.¹

¹ Siehe ZIS-Jahresbericht Fußball Saison 2014/15:

http://www.polizeinrw.de/media/Dokumente/ZIS_Jahresbericht_2014_15.pdf.

Einzelne Polizeibehörden weisen in ihrer Beschreibung des gewaltbereiten Potenzials auf einen weiterhin zunehmenden Organisationsgrad innerhalb der Ultraszenen hin. Wesentliche Beispiele hierfür sind:

- Ausnutzen der Gruppendynamik bei einem geschlossenen, teilweise bewusst verzögerten Eintreffen am Stadion, um durch die entstehenden Drucksituationen im Eingangsbereich einen sogenannten Kassen-/Blocksturm zu initiieren, und unter Umgehung auf die sonst üblichen Kontrollen und teilweise auch ohne Eintrittskarte ins Stadion zu gelangen bzw. Pyrotechnik einzuschleusen
- Aufziehen großflächiger, teilweise blocküberspannender Banner
- gesteuertes, zeitgleiches Abbrennen erheblicher Mengen von Pyrotechnik auf Kommando
- nach Erlöschen der Pyrotechnik erneutes Aufziehen der Banner und Wechsel teilweise einheitlicher Kleidung
- Solidarisierungseffekte bei Eingriffsmaßnahmen
- Aufrufe, das Stadion nur zu verlassen, wenn alle Gruppenmitglieder eingehakt sind, um Zugriffe durch Einsatzkräfte der Polizei und/oder des Ordnerdienstes zu erschweren
- zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere nach aus ihrer Sicht überzogenen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und Ordnerdienste, teilweise auch unter Begleitung sogenannter Szeneanwälte.

Derartige Verhaltensweisen sind auch im Berichtszeitraum beobachtet worden und haben dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatzkonzeptionen fortentwickelt und angepasst werden mussten. Nachdem im Berichtszeitraum 2015/16 im Abgleich zur Saison 2014/15 die Anzahl der tatsächlich eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengG für den Bereich der Ligaspiele aller drei Ligen um ca. ein Drittel zurückgegangen war, kam es in der aktuellen Saison 2016/17 zu einer gegenläufigen Entwicklung. Die Anzahl der deswegen eingeleiteten Strafverfahren erhöhte sich um ca. 25 Prozent. Dies indiziert neben entsprechenden Feststellungen der einsatzführenden Polizeibehörden, dass die Störerszenen weiterhin abgesprochen und unter dem Schutz von Bannern/Transparenten insbesondere zu Beginn beider Spielhälften häufig koordiniert pyrotechnische Gegenstände abbrennen. Durch das konspirative Vorgehen der Störer, u.a. Hochziehen von Vermummungsgegenständen, Nutzung einheitlicher Kleidung bzw. nach

Wechsel der Kleidung, konnten Tatverdächtige nur in wenigen Einzelfällen unmittelbar identifiziert werden.

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche "Fan"

Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte "Fan"

Kategorie -C- = der gewaltsuchende "Fan"

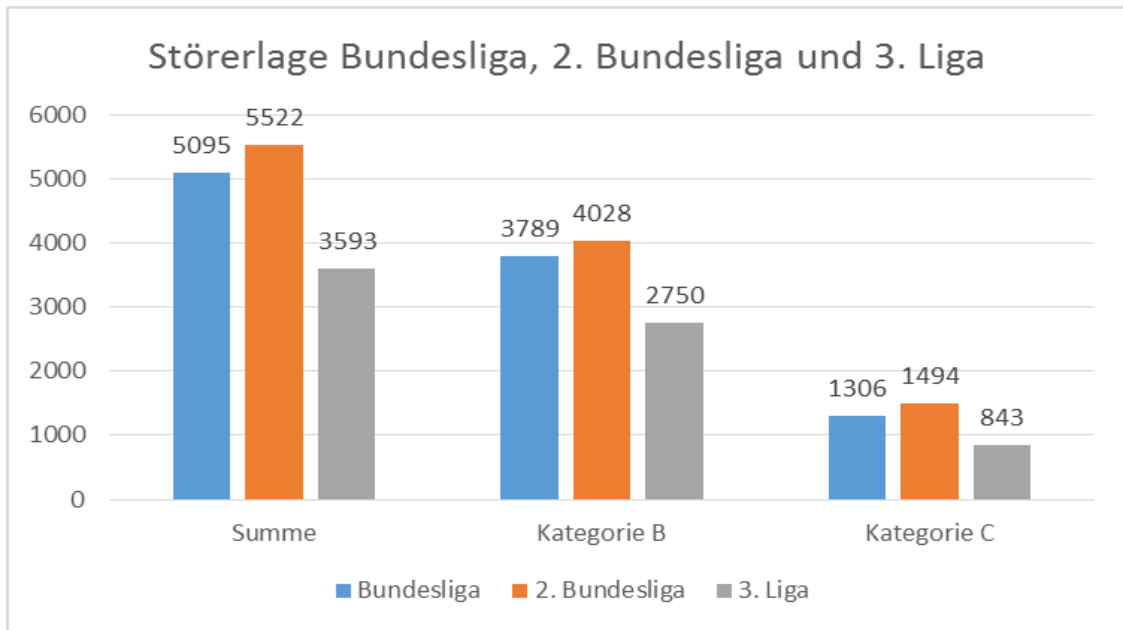
nach den im Abschlussbericht der AG "Sport und Sicherheit" vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Die Polizeibehörden melden insgesamt **14.210 (13.655)** Personen der Kategorie B (gewaltbereit/-geneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften der ersten drei Ligen, was insgesamt einem Anstieg von rund vier Prozent entspricht. Darunter befanden sich **10.567** Personen der Kategorie B und **3.643** der Kategorie C. Dabei ist das Zuordnungsverhältnis nahezu gleich geblieben.

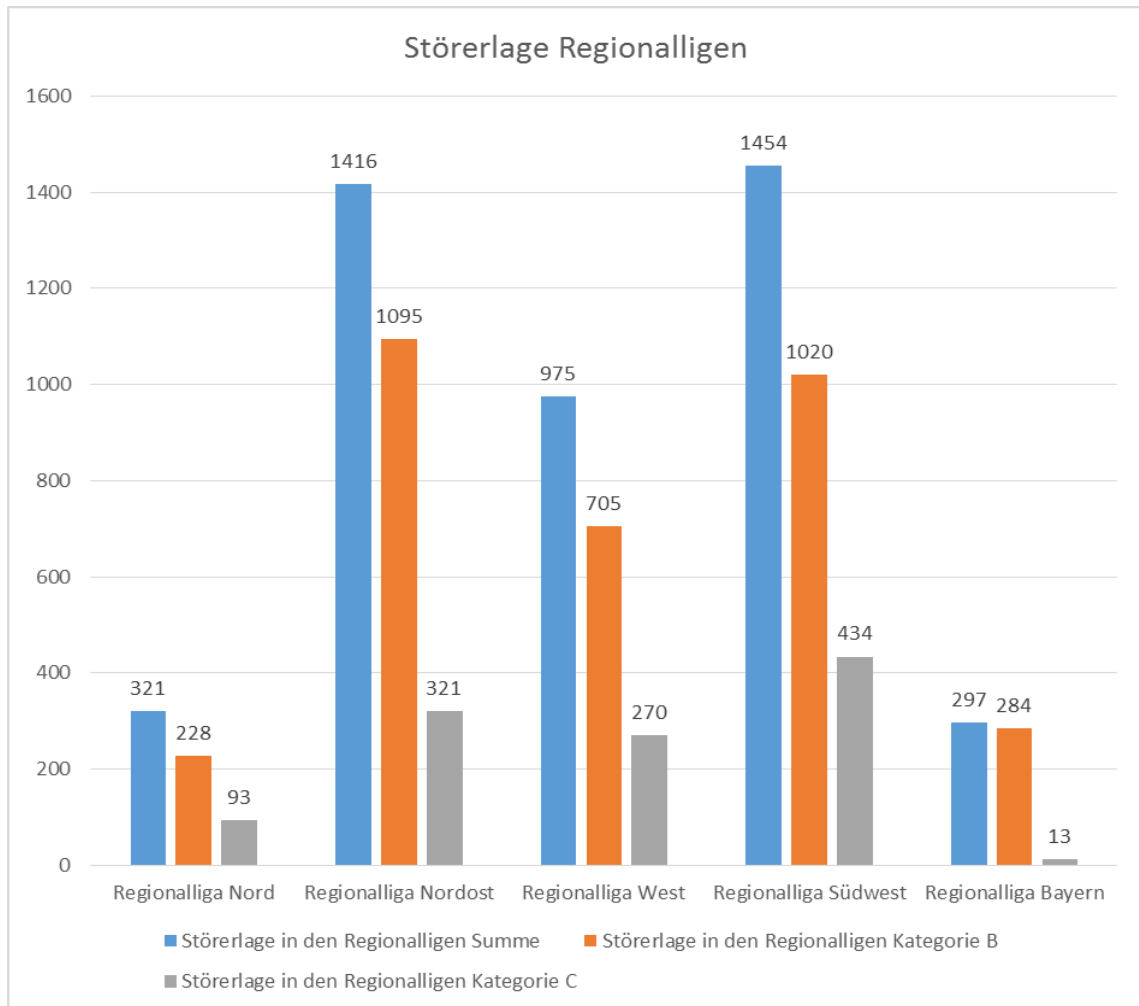
Gegenüber der vorhergehenden Saison 2015/16 ist damit ein Anstieg des Gesamtpotenzials um insgesamt **675** Personen (plus 6,9 Prozent) dieser Kategorien zu verzeichnen.

Diese „Bilanz“ hat für die Bundesliga insgesamt zu einer Reduzierung von ca. 350 und für die 2. Bundesliga zu einem Anstieg von ca. 1.000 Personen der Kategorien B/C geführt. Der Rückgang in der Bundesliga ist im Wesentlichen auf den Abstieg der Vereine VfB Stuttgart und von Hannover 96 zurückzuführen. Ein weiterer Faktor für den nominellen Zuwachs in der 2. Bundesliga ist mit dem Aufstieg der Vereine Dynamo Dresden und FC Erzgebirge Aue aus der 3. Liga erklärbar, in deren Umfeld ein zahlenmäßig starkes Gewaltpotenzial vorhanden ist.

Im Bereich der 3. Liga mit insgesamt 20 Vereinen, davon zwei nicht erneut berücksichtigte 2. Mannschaften von Bundesligisten, kam es zu einem Rückgang von 325 Personen der Kategorien B und C (minus 8,3 Prozent) auf insgesamt ca. 3.600 (ca. 3.900). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Aufstieg von Dynamo Dresden in die 2. Bundesliga zurückzuführen, was dort zu einem entsprechenden Zuwachs geführt hat.



Für die Regionalligen sind neben einer Aufstockung in einzelnen Gruppen, eines Rückzuges einzelner 2. Mannschaften und bedingt durch eine auf- bzw. abstiegsbedingt sehr hohe Fluktuation von Vereinen ein direkter Vergleich und eine Bewertung von Entwicklungen nicht mehr unmittelbar möglich. Festzustellen ist, dass sich das Gewaltpotenzial in dieser 4. Spielklasse in den letzten fünf Jahren von 3.680 (Saison 2012/13) über 4.163 (Saison 2014/15) auf aktuell 4.463 im Berichtszeitraum entwickelt hat.



Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Vereine der Bundes- bis Regionalligen indizieren würde, ist weiterhin **nicht** erkennbar.

Politische Motivation

In der Saison 2016/17 wurde auf der Basis eines Dateien-Abgleiches des INPOL-Bestandes die Schnittmenge der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen erhoben. Nach dieser Auswertung sind ca. 300 Personen (ca. 2,9 Prozent) der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ dem rechtsmotivierten und ca. 140 Personen (ca. 1,3 Prozent) dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen. Gegenüber der Saison 2015/16 ist im rechtsmotivierten Bereich - bei einem vergleichsweise geringen Ausgangswert - ein geringfügiger Rückgang von 0,2 Prozent festzustellen. Demgegenüber blieb der prozentuale Anteil im linksmotivierten Bereich unverändert.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch erneut bei der Entwicklung der Straftaten wider, die auf eine rechtsorientierte Gesinnung hinweisen (z.B. § 86 a StGB „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“). So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen und der 3. Liga, insgesamt **71** Verfahren (100) nach diesen Straftatbeständen eingeleitet. Im Bereich beider Bundesligen wurden **47** (60) und in der 3. Liga **24** (40) Strafverfahren eingeleitet. In absoluten Zahlen bedeutet dies ligenübergreifend einen Rückgang um knapp 30 Prozent in diesen Deliktsbereichen, allerdings auf der Grundlage vergleichsweise sehr geringer Ausgangswerte. Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Tathandlungen nur in geringer Anzahl festzustellen sind.

Allgemeine Delinquenz

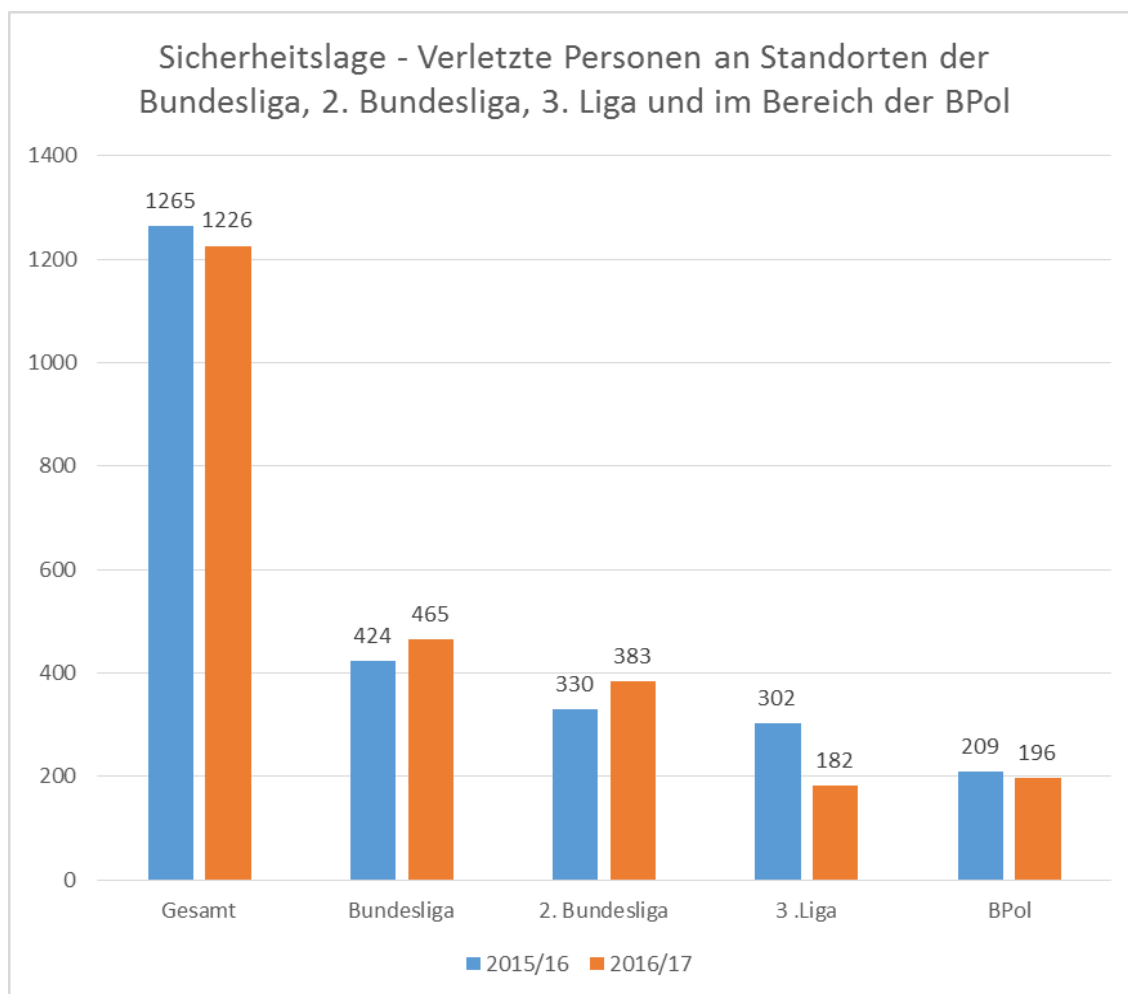
Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 17 (vier BL, sechs 2. BL, sieben 3. Liga) Standorten vor (in der Vorsaison 25, davon jeweils acht BL und 2. BL, neun 3.Liga).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

In der Saison 2016/17 waren insgesamt **1.226** (1.265) verletzte Personen in den ersten drei Ligen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang um ca. drei Prozent im Vergleich zur vorherigen Saison. Die nachfolgend erkennbare gegensätzliche Entwicklung (Anstiege im Bereich der beiden Bundesligen, deutlicher Rückgang an den Standorten der 3. Liga) ist im Wesentlichen in einer geänderten Ligazusammensetzung begründet.

Vor dem Hintergrund geänderter Erfassungskriterien seit der Saison 2013/14 für die Kennzahlen des ZIS-Jahresberichtes ist eine direkte Vergleichbarkeit der aktuellen Daten nur mit den letzten drei Spielzeiten gegeben (Anlage 1, Seite 3 und 4).



Die Anteile der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	89 (98)	122 (67)	33 (117)
- davon Pyrotechnik	1 (7)	9 (5)	2 (6)
- davon pol. Reizstoff	5 (27)	22 (5)	3 (12)
Störer	136 (103)	84 (102)	84 (92)
- davon Pyrotechnik	0 (1)	1 (0)	3 (1)
- davon pol. Reizstoff	11 (41)	20 (12)	52 (20)
Unbeteiligte / Geschädigte	214 (183)	127 (135)	46 (60)
- davon Pyrotechnik	15 (13)	8 (2)	5 (16)
- davon pol. Reizstoff	1 (0)	5 (0)	0 (0)
Ordner	26 (40)	50 (26)	19 (33)
- davon Pyrotechnik	1 (4)	0 (0)	0 (2)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Verletzte (BPOL)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	12 (35)	12 (10)	9 (32)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	3 (5)	3 (2)
- davon pol. Reizstoff	0 (2)	0 (2)	2 (7)
Störer	21 (28)	12 (8)	13 (15)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	0 (0)
- davon pol. Reizstoff	4 (18)	0 (3)	10 (11)
Unbeteiligte	56 (44)	35 (13)	26 (24)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (1)	1 (0)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	1 (0)	0 (0)

Anlässlich der 1.566 Ligaspiele in den fünf Gruppen der Regionalliga wurden insgesamt **150** (107) Personen verletzt (**23** RL Nord, **34** RL Nordost, **44** RL West, **13** RL Bayern, **36** RL Südwest), davon **55** Polizeibeamte (**15** RL Nord, **16** RL Nordost, **11** RL West, **4** RL Bayern, **9** RL Südwest), **46** Störer (**4** RL Nord, **8** RL Nordost, **20** RL West, **7** RL Bayern, **7** RL Südwest) und **49** Unbeteiligte (**4** RL Nord, **10** RL Nordost, **13** RL West, **2** RL Bayern, **20** RL Südwest).

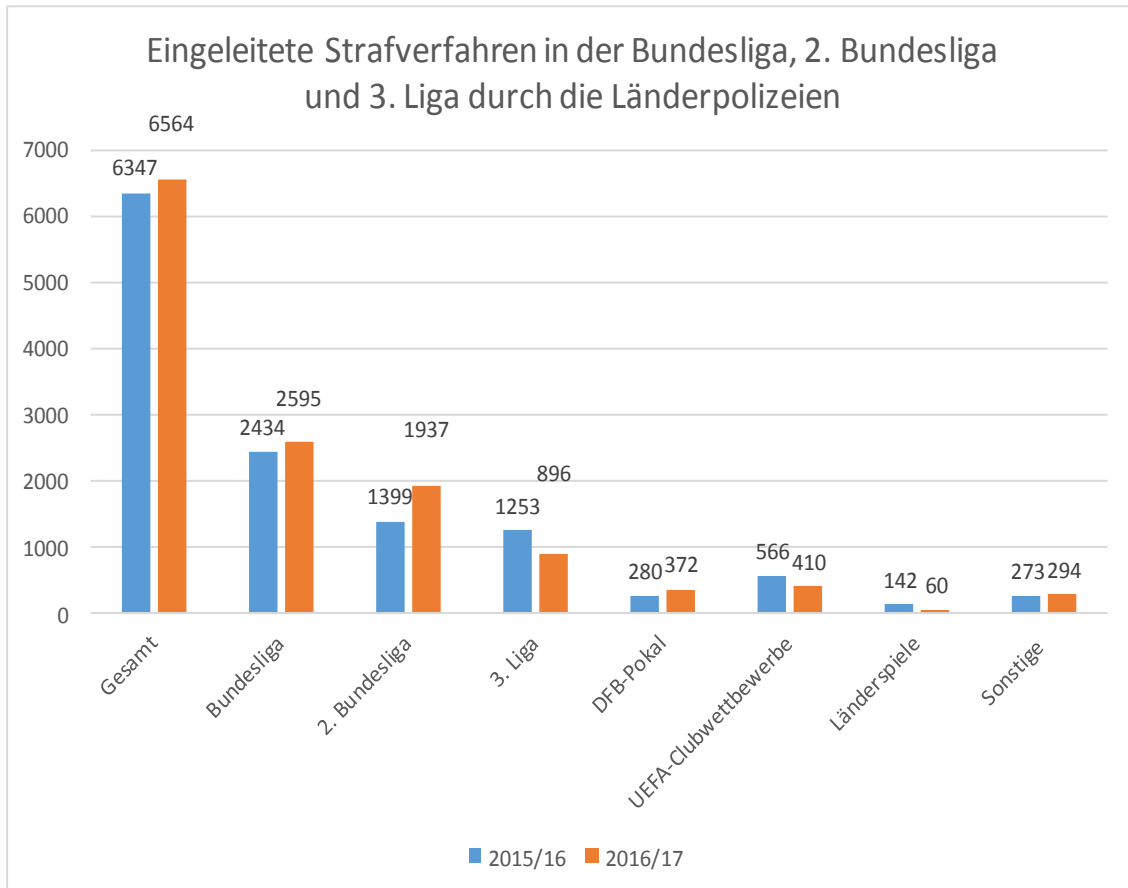
5.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **8.023** Strafverfahren eingeleitet (7.773), davon **6.564** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **1.459** durch die Bundespolizei. Dieser Zuwachs um insgesamt 250 Ermittlungsverfahren entspricht einem Anstieg von ca. 3,2 Prozent. Auch hier steht den Anstiegen in den Spielorten der beiden Bundesligen ein deutlicher Rückgang in der 3. Liga gegenüber.

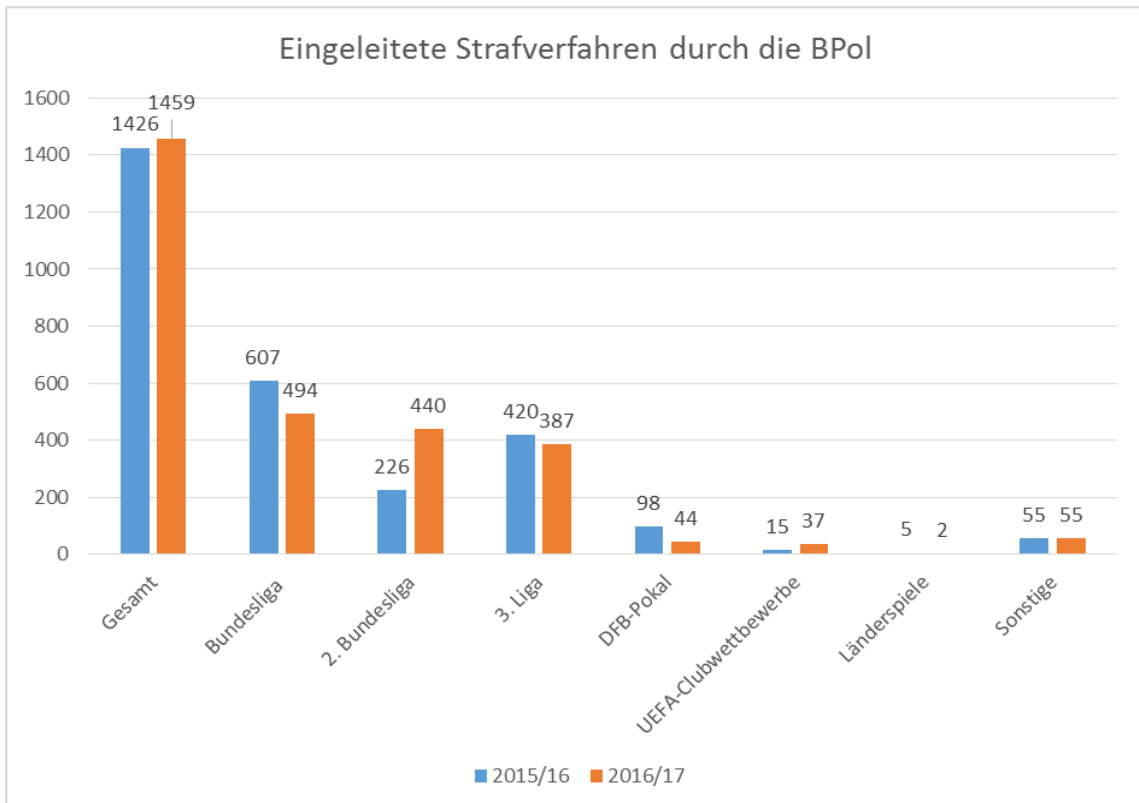
Der bundespolizeiliche Anteil an der Gesamtzahl der eingeleiteten 8.023 Strafverfahren liegt bei ca. 18 Prozent.

Nachdem es in den beiden zurückliegenden Spielzeiten zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl von Verstößen gegen das SprengG in beiden Bundesligen und der 3. Liga gekommen war (von 887 entsprechenden Delikten nur anlässlich der Ligaspiele der Saison 2014/15 auf 566 in der Saison 2015/16) erhöhte sich diese Anzahl im Berichtszeitraum deutlich um rund 18 Prozent auf 669 eingeleitete Ermittlungsverfahren.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder folgendes Bild:



Die **1.459** (1.426) durch die Bundespolizei eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf die nachfolgenden Wettbewerbe:



Im Berichtszeitraum entfielen ca. 45,5 Prozent der **5.466** (4.666) anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren, die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden sowie von der Bundespolizei eingeleitet wurden, auf **anlasstypische Delikte** (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung), siehe auch Anlagen 2 und 3. Bei einer zusätzlichen Subsumtion der Verstöße gegen das SprengG erhöht sich dieser Anteil auf 55,4 Prozent. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ergibt sich damit ein Rückgang von ca. fünf Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt 5.466 Verfahren ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern, zur grundsätzlichen Entwicklung: siehe Anlage 3):

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	25,3 (29,5)
Widerstand	4,0 (3,5)
Landfriedensbruch	8,8 (3,4)
Sachbeschädigung	7,1 (6,3)
Verstöße gegen das SprengG	9,9 (8,4)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,7 (0,8)

Anlässlich der 380 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **1.283** Strafverfahren eingeleitet (1.673), davon **896** durch die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder und **387** durch die Bundespolizei.

Die deliktbezogene Verteilung dieser eingeleiteten Strafverfahren korrespondiert mit dem Anteil beider Bundesligen. So entfielen 44,2 Prozent aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf 54,2 Prozent.

Bei den insgesamt **1.566** Regionalligaspielen (1.566) der fünf Gruppen Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern der Saison 2016/17 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **871** Strafverfahren eingeleitet (698), davon **109** in der RL Nord, **188** in der RL Nordost, **209** in der RL West, **280** in der RL Südwest und **85** in der RL Bayern. Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **227** (142) eingeleitete Strafverfahren.

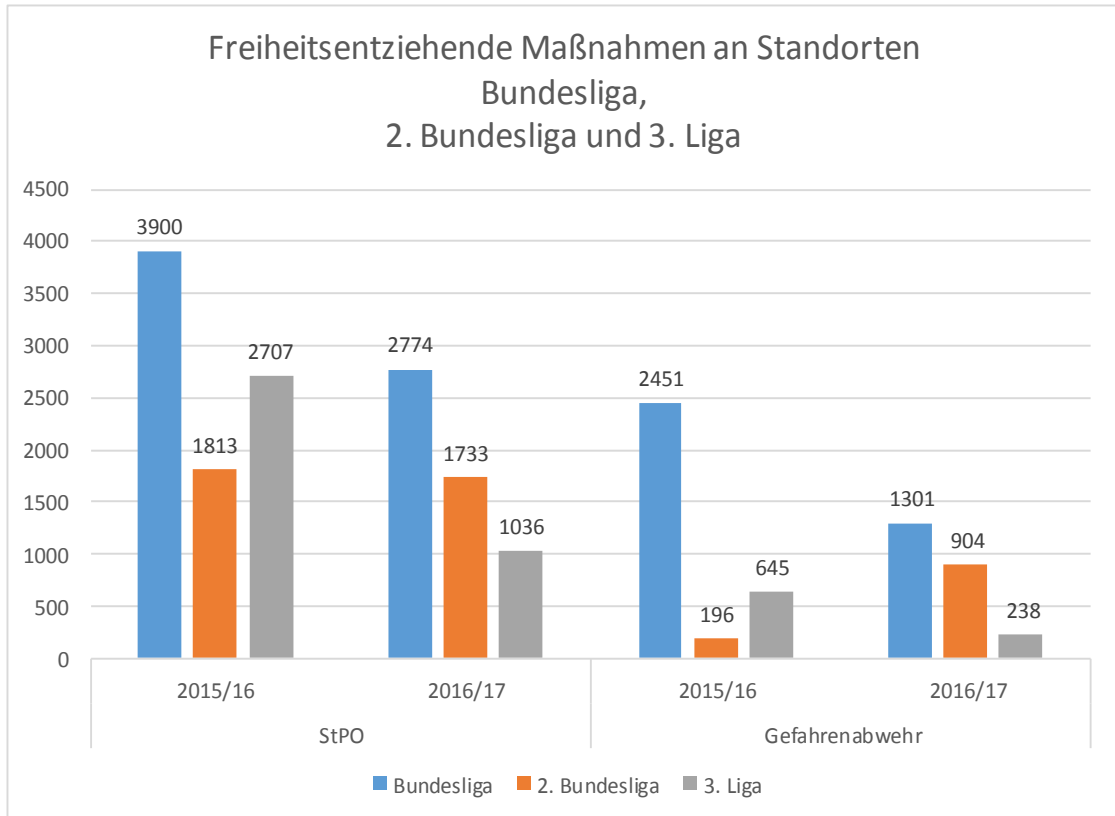
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

In der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga wurden im Berichtszeitraum anlässlich der **1.169** (1.159) betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen insgesamt **9.440** (13.467) freiheitsentziehende bzw. -beschränkende Maßnahmen durchgeführt, womit das Niveau der Saison 2014/15 nahezu exakt erreicht wurde (9.433).

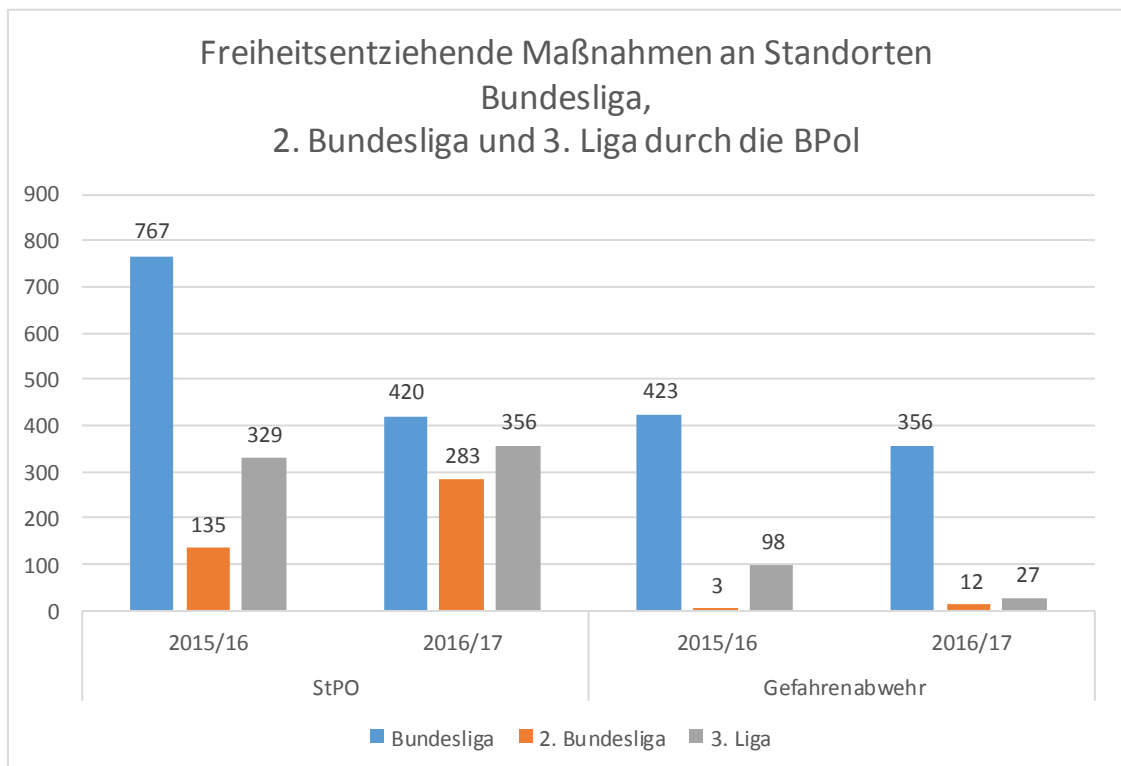
Mit insgesamt **9.440** (13.467) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) reduzierte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der ersten drei Ligen um ca. 30 Prozent. In den beiden Bundesligen reduzierten sich die Maßnahmen auf 7.783 (9.688) in der Saison 2016/17 um ca. 20 Prozent. Dieser deutliche Rückgang im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus weniger freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen, die durch die Länderpolizeien/Bundespolizei schwerpunktmäßig im regelmäßigen Ligaspielbetrieb der Bundesliga (aufgrund einer geänderten Ligazusammensetzung), aber auch anlässlich von Spielen der europäischen Clubwettbewerbe durchgeführt wurden.

Anlässlich des Spielbetriebes der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.188** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (3.038) durchgeführt, eine Reduzierung um ca. 61 Prozent, davon **953** aus strafprozessualen und **235** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Die Bundespolizei berichtete über **383** (427) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, davon **356** aus strafprozessualen und **27** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Diese Rückgänge sind insbesondere nach den Aufstiegen der SG Dynamo Dresden und des FC Erzgebirge Aue in die 2. Bundesliga der aktuellen Ligazusammensetzung mit insgesamt nur noch sechs ostdeutschen Vereinen geschuldet, wodurch eine geringere Anzahl sogenannter „Ostderbys“ zu verzeichnen war.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:



Die durch die Bundespolizei vollzogenen freiheitsentziehenden Maßnahmen verteilen sich auf:



Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich nachfolgende Verteilung (die nachfolgend aufgeführten Gesamtzahlen entsprechen den nach Altersgruppen aufgeführten Zahlenangaben gemäß Anlage 5, Seite 1; mit Durchschnitt je Spiel, jedoch ohne Bundespolizei):

	StPO		Durchschnitt	
Bundesliga	2.164	(3.110)	7,1	(10,1)
2. Bundesliga	1.414	(1.675)	4,6	(5,5)
3. Liga	793	(1.881)	2,1	(5,0)
DFB – Pokal	176	(214)	5,7	(7,1)
UEFA – Pokal	201	(463)	6,7	(12,9)
Länderspiele	53	(138)	2,9	(23,0)
Sonstige	104	(113)	0,9	(2,1)

	PolG		Durchschnitt	
Bundesliga	696	(1.393)	2,3	(4,6)
2. Bundesliga	590	(181)	1,9	(0,6)
3. Liga	172	(253)	0,5	(0,7)
DFB – Pokal	39	(35)	1,3	(1,2)
UEFA – Clubwettbewerbe	162	(328)	5,4	(9,1)
Länderspiele	132	(1)	9,0	(0,2)
Sonstige	61	(24)	0,5	(0,4)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Wie auch in den Vorjahren liegt mit 36 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen. Mit deutlichem Abstand (ca. 22 Prozent) folgt die Altersgruppe der 26- bis 30-jährigen. Diese Werte sowie die Rückmeldungen der Polizeibehörden spiegeln das aggressive und störerorientierte Verhalten der gewaltbereiten Szenen wider. Dies verdeutlicht, dass die gewaltbereiten Szenen der überwiegenden Mehrzahl der Vereine nicht mehr dem Jugend-/Heranwachsenden-Alter angehören (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.478** (778) und seitens der Bundespolizei **211** (51) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

	StPO		PolG	
Regionalliga Nord	90	(117)	3	(51)
Regionalliga Nordost	129	(105)	35	(26)
Regionalliga West	332	(116)	76	(22)
Regionalliga Südwest	632	(125)	119	(27)
Regionalliga Bayern	58	(182)	4	(7)

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von 16 Polizeibehörden (fünf BL, sechs 2. BL, fünf 3. Liga) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von heimischen Störern verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der auswärtigen Störer meldeten 36 Behörden (zehn BL, elf 2. BL, fünfzehn 3. Liga), während nach den Angaben von vier Polizeibehörden (drei BL, eine 2. BL) heimische und auswärtige Störer zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

5.5 Kategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

- Personen der Kat. A in elf Behörden (sieben BL, drei 2. BL, eine 3. Liga)
- Personen der Kat. B in 35 Behörden (neun BL, zwölf 2. BL, vierzehn 3. Liga),
- Personen der Kat. C in sechs Behörden (zwei BL, eine 2. BL, drei 3. Liga,
- Personen aller Kategorien in jeweils einer Behörde der BL und der 3. Liga
- nicht klassifizierbar in sechs Behörden (jeweils zwei Behörden in BL, 2. BL und 3. Liga).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Zu den bevorzugten Zielen gewalttätiger Ausschreitungen wurde in 24 (jeweils acht in BL, 2. BL und 3. Liga) von 67 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten.

15 Nennungen (acht BL, vier 2. BL, drei 3. Liga) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von sieben Behörden (zwei BL, drei 2. BL, zwei 3. Liga) richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. 19 Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (vier BL, sieben 2. BL, acht 3. Liga).

Lediglich zwei Behörden (jeweils 3. Liga) berichteten über einen Schwerpunkt der Gewalttätigkeiten gegen Sachen.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte der von den Polizeien der Länder anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren überwiegend im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, haben sich im Berichtszeitraum erneut bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen rund 47 und 57 Prozent. Weitere ca. 28 bis 33 Prozent der Straftaten wurden im **unmittelbaren Stadionumfeld** (inklusive Parkplätze) festgestellt.

Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter weiterhin die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten nutzen. Lediglich zwischen rund 15 und 20 Prozent der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen eingeleiteten Strafverfahren lagen nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Tatorte - Straftaten	BL	2. BL	3. Liga
(Landespolizei, Angabe in Prozent)			
Stadion (inklusive Zugangskontrollen)	47,0	51,8	57,1
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	33,4	31,9	28,2
Stadtgebiet (Spielort)	19,6	16,3	14,6

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

Im Zusammenhang mit den 612 Ligaspielen beider Bundesligen wurde im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches „Fußball“ über insgesamt **72** (30 BL, 42 2. BL) sogenannte Transitsachverhalte berichtet (72,

davon 47 BL und 25 2. BL). Anlässlich der 380 Spiele der 3. Liga wurden **30** (26) Transitsachverhalte erfasst. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Drittortauseinandersetzungen

Die Erkenntnisse aus zurückliegenden Spielzeiten, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Konspirativ verabredete Auseinandersetzungen finden überwiegend zu Zeiten statt bzw. werden so geplant, dass die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Tage vor bzw. Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) besteht.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auch über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die gewaltbereite Gruppen der Personen der Kategorien B und C äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten. Teilweise waren auch die jeweiligen Vereinsheime bzw. Szenelokale/-treffpunkte Ziele derartiger abgesprochener Aktionen.

5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **8.184** (BL 6.131, 2. BL 817, 3. Liga 374; 862 ligaübergreifend im Zuständigkeitsbereich der BPol) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der drei genannten Ligen sowie im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 33 Vereinen der ersten drei Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen

insgesamt **51.622** (BL 40.534, 2. BL 6.005, 3. Liga 5.083) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich. Von 23 Vereinen lag den entsprechenden Polizeibehörden eine derartige Aufstellung nicht vor.

5.11 Stadionverbote

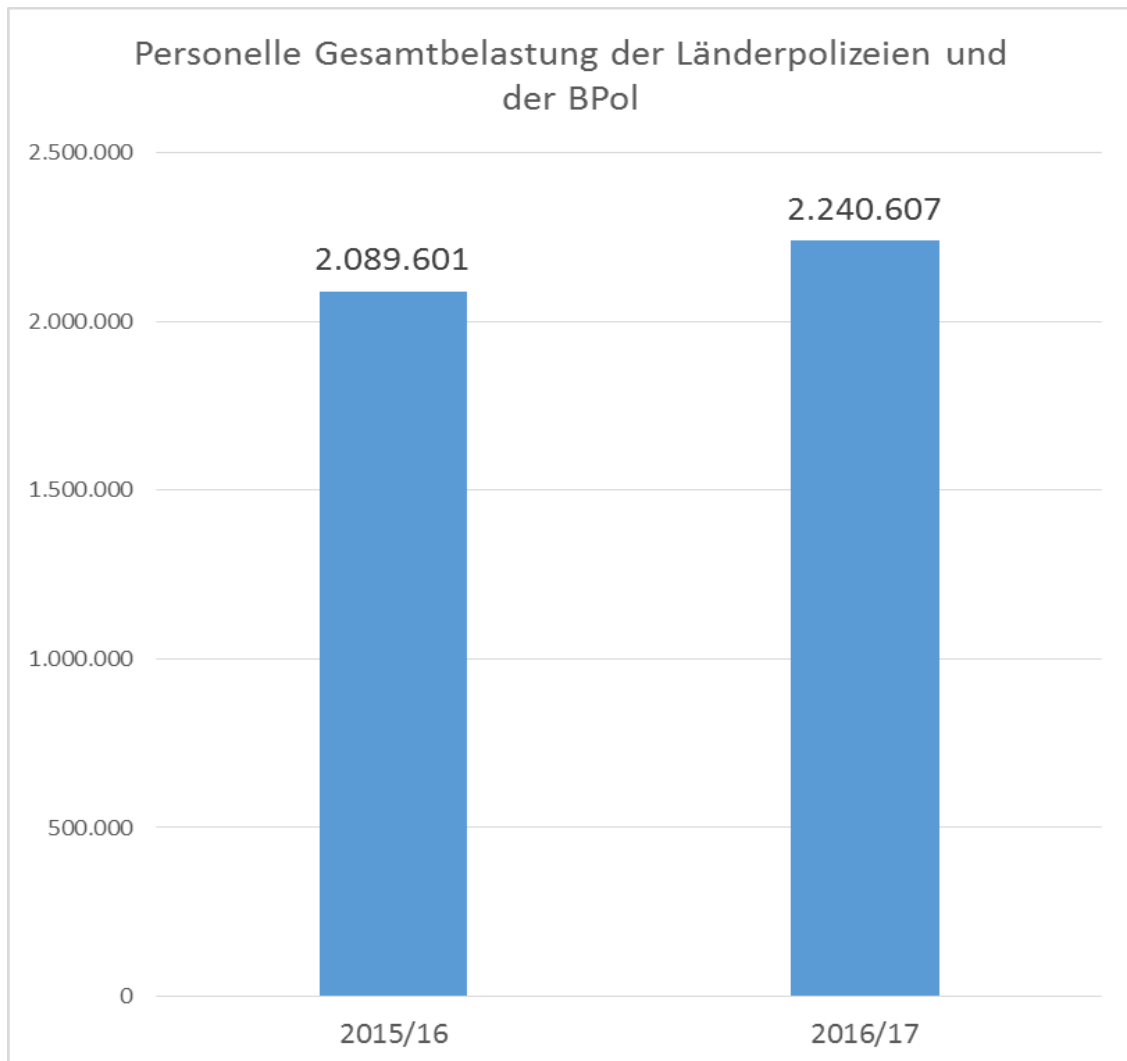
Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **197** (152) auf örtliche Stadien begrenzte sowie **725** (677) bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt ca. zwölf Prozent. Die 197 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf sechs Vereine der Bundesliga und jeweils vier Vereine der 2. Bundesliga und der 3. Liga. Die 725 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 16 Vereinen der BL, 14 der 2. Bundesliga und 17 der 3. Liga ausgesprochen.

Im Hinblick auf die Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren und der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 725 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nur nach intensiver Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

Nach Angaben der Zentralstelle des Deutschen Fußballbundes für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von September 2017 insgesamt **1.667** solcher Verbote in Kraft (Stand September 2016: 1.621).

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Insgesamt wurden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung der Polizeibehörden der Länder und des Bundes anlässlich der 1.169 betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen **2.240.607** (2.089.601) Arbeitsstunden geleistet, was einem Anstieg von rund sieben Prozent entspricht. Auch hier ist nahezu wieder der Wert der Saison 2014/15 erreicht:



Anlässlich der **734** (738) erfassten Einsätze anlässlich von Fußballspielen in den Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **1.412.940** Arbeitsstunden (1.185.428) geleistet (plus 227.512). Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei waren es **357.759** (289.440) anlassbezogene Arbeitsstunden (plus 68.319).

Die zuvor genannten Anstiege für die Bereiche der Länderpolizeien und die Bundespolizei sind nahezu ausschließlich der geänderten Ligazusammensetzung der 2. Bundesliga geschuldet (Abstiege der Vereine Hannover 96 und VfB Stuttgart aus der Bundesliga und Aufstiege der Vereine SG Dynamo Dresden und FC Erzgebirge Aue aus der 3. Liga), die im Berichtszeitraum jeweils zu einer deutlich höheren Einsatzbelastung in dieser Liga geführten hatten.

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **1.770.699** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien

der Länder und der Bundespolizei) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **1.362** Polizeibeamtinnen und -beamten (1.135) nur für Fußballereinsätze, davon **1.087** Beamtinnen und Beamte (912) der Polizeien der Länder und **275** Beamtinnen und Beamte (223) der Bundespolizei.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern):

	Arbeitsstd.	Durchschnitt
Bundesliga		
- Liga	576.686 (598.072)	1.885 (1.954)
- DFB-Pokal	63.592 (41.328)	3.740 (2.583)
2. Bundesliga		
- Liga	552.818 (343.777)	1.807 (1.123)
- DFB-Pokal	25.513 (21.775)	1.822 (1.555)
BPol		
- Bundesliga	168.285 (161.379)	555 (529)
- 2. Bundesliga	121.977 (61.370)	411 (215)
- DFB-Pokal	25.040 (24.589)	439 (431)
UEFA-		
Clubwettbewerbe		
- Länderpolizeien	109.799 (103.498)	3.660 (2.875)
- BPol	19.022 (8.159)	380 (134)
Länderspiele		
- Länderpolizeien	16.266 (31.375)	1.627 (5.229)
- BPol	4.969 (9.518)	177 (952)
Sonstige		
- Länderpolizeien	68.266 (45.603)	1.399 (845)
- BPol	18.466 (24.425)	163 (247)

Die insgesamt **435** (421) ausgewerteten Spiele der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **469.908** Arbeitsstunden (614.733), davon **374.592** durch die Polizeibehörden der Länder und **95.316** durch die Bundespolizei. Dies stellt einen Rückgang der Einsatzstunden um 145.000 dar (bedeutet ein Minus von ca. 23 Prozent im Vergleich zur Saison 2015/16). Die zuvor genannte Gesamtanzahl der Einsatzstunden entspricht in etwa dem Durchschnittswert seit Gründung der 3. Liga in der Saison 2008/09. Bezogen auf die 380 Ligaspiele wurden seitens der Länderpolizeien **324.238** (444.980) Arbeitsstunden aufgewendet. Wie auch bereits

im Zusammenhang der Bewertung anderer Kennzahlen der 3. Liga angeführt, dürfte die wesentliche Ursache für diesen Rückgang auch hier in der geänderten Ligazusammensetzung der 3. Liga begründet sein.

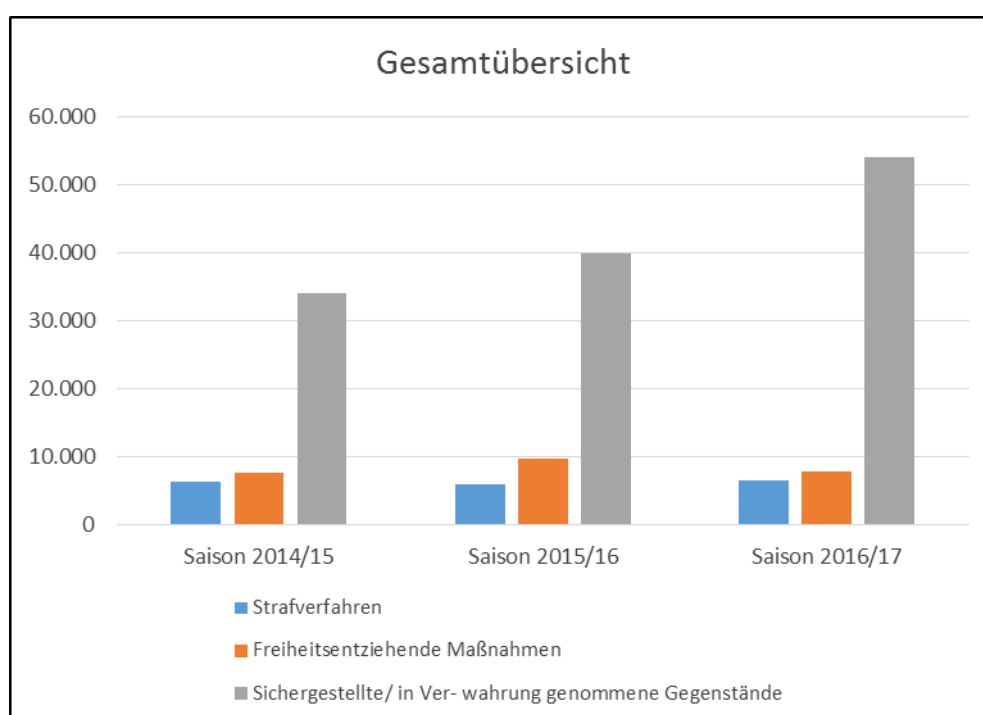
Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2016/17 wurden insgesamt **361.862** Arbeitsstunden (300.049) zur unmittelbaren Einsatzbewältigung geleistet, davon durch die Polizeibehörden der Länder: **318.770** (270.867) und die Bundespolizei **43.092** (29.182). Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

Regionalliga Nord	22.303	(28.249)
Regionalliga Nordost	90.740	(45.143)
Regionalliga West	73.216	(57.401)
Regionalliga Südwest	104.081	(85.260)
Regionalliga Bayern	28.430	(54.814)

Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 1)

Gesamtzahlen			
	Saison 2014/15	Saison 2015/16	Saison 2016/17
Strafverfahren	6.364	5.948	6.602
Freiheitsentziehende Maßnahmen	7.571	9.688	7.783
Sichergestellte/ in Ver- wahrung genommene Gegenstände	33969*	39844**	53950***



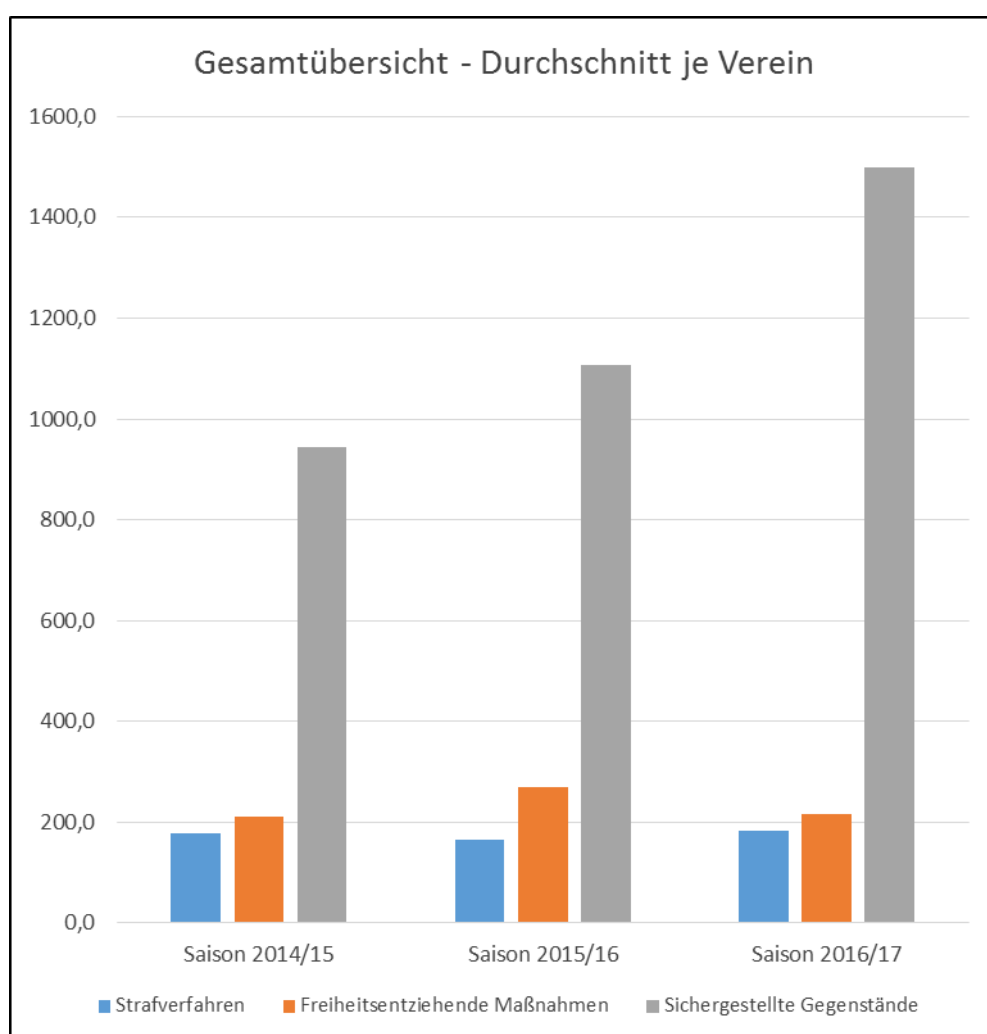
* Darunter aus Bremen 11.380 und aus Mainz 3.868 "sonstige" vom Ordnungsdienst in Verwahrung genommener Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

** Darunter aus Bremen 11.975 und aus Mainz 6.223 "sonstige" vom Ordnungsdienst in Verwahrung genommener Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

*** Darunter aus Mainz 11.364 und aus Bremen 9.773 "sonstige" vom Ordnungsdienst in Verwahrung genommene Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

Anlage 1 Gesamtübersicht
(Seite 2)

Durchschnitt je Verein			
	Saison 2014/15	Saison 2015/16	Saison 2016/17
Strafverfahren	176,8	165,2	183,4
Freiheitsentziehende Maßnahmen	210,3	269,1	216,2
Sichergestellte Gegenstände	943,6	1106,8	1498,6



Anlage 1 Gesamtübersicht
 (Seite 3)

12-Jahres-Vergleich

 Quelle: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
 Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Bundesliga und 2. Bundesliga

Saison	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Vereine	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Spiele¹⁾	770	750	751	787	764	750	757	755	750	749	738	734
Personen Kat. B²⁾	5.560	6.105	5.860	5.785	6.470	7.240	8.480	7.810	7.988	7.458	7.205	7.817
Personen Kat. C²⁾	2.305	2.308	2.185	2.125	2.290	2.445	2.893	2.607	2.554	2.419	2.532	2.800
Strafverfahren gesamt	4.576	4.394	4.577	6.030	6.043	5.818	8.143	6.502	7.863	6.364	5.948	6.637
Einleitung durch Polizeien der Länder	3.390	3.383	3.473	4.822	4.410	4.293	6.069	4.860	5.988	4.993	4.942	5.530
Einleitung durch Bundespolizei	1.186	1.011	1.104	1.408	1.633	1.525	2.074	1.642	1.875	1.371	1.006	1.072
Körperverletzung ³⁾	1.294	1.232	1.237	1.696	1.439	1.572	1.831	1.698	2.018	1.666	1.602	1.414
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte ³⁾	235	270	338	371	324	306	371	332	390	255	213	232
Landfriedensbruch ³⁾	459	200	321	620	438	315	616	496	460	381	491	479
Sachbeschädigung ³⁾	480	443	510	579	602	477	723	571	624	361	340	406
Sonstige ³⁾	2.108	2.249	2.171	2.764	3.240	3.148	4.602	3.405	4.371	3.701	3.302	4.070
Freiheitsentziehungen gesamt	5.876	6.414	7.264	9.174	6.784	6.061	7.298	6.837	8.989	7.571	9.688	7.783
durch Polizeien der Länder	5.294	5.953	6.452	8.765	6.157	5.530	6.684	6.108	6.795	6.880	8.360	6.712
durch Bundespolizei	582	467	812	409	627	531	614	729	2.194	691	1.328	1.071
nach Strafprozessordnung ³⁾	3.615	3.559	4.136	4.489	3.914	3.825	4.242	4.357	6.743	6.029	6.615	5.210
nach Polizeigesetz ³⁾	2.261	2.855	3.128	4.685	2.870	2.236	3.056	2.480	2.246	1.542	3.073	2.573
verletzte Personen Ligaspiele⁴⁾⁵⁾	371	494	501	579	784	846	1.142	788	1.281	863	892	996
Polizeibeamte ⁴⁾⁵⁾	58	71	111	155	219	243	235	242	361	227	210	235
Störer ⁴⁾⁵⁾	98	198	151	208	288	259	514	201	429	241	241	253
Unbeteiligte ⁴⁾⁵⁾	215	225	239	216	277	344	393	345	415	324	375	432
Ordner ⁴⁾⁵⁾									76	71	66	76
Einsatzstunden gesamt	1.315.424	1.248.064	1.391.164	1.525.941	1.760.654	1.562.242	1.884.525	1.756.190	1.944.919	1.600.425	1.474.868	1.770.699
durch Polizeien der Länder	1.033.252	974.074	1.053.455	1.099.940	1.217.395	1.122.577	1.365.557	1.274.302	1.385.655	1.203.694	1.185.428	1.412.940
durch Bundespolizei	282.172	273.990	337.709	426.001	543.259	439.665	518.968	481.888	559.264	396.731	289.440	357.759

¹⁾ Summe aus Ligaspielen sowie in den Ligastandorten ausgetragenen Spielen des DFB-Pokals und der UEFA-Wettbewerbe sowie Länder- und Vorbereitungsspiele

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl

³⁾ Anteil an Gesamtzahl

⁴⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei;

⁵⁾ ab 2013/14; geänderte Erfassungskriterien

Anlage 1 Gesamtübersicht (Seite 4)

12-Jahres-Vergleich

3. Liga⁴⁾

Saison	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Vereine	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Spiele	380	380	380	380	380	380	380	380	380	428	421	435
Personen Kat. B ¹⁾	2.360	2.395	1.810	2.435	2.300	2.696	2.750	2.300	2.300	2.987	2.987	2.750
Personen Kat. C ¹⁾	680	629	526	688	746	882	931	688	746	882	931	843
Strafverfahren gesamt	1.058	1.305	997	1.645	1.862	1.965	1.386	1.645	1.862	1.965	1.825	1.386
Einleitung durch Polizeien der Länder	657	663	744	862	1.294	1.431	1.405	862	1.294	1.431	1.405	999
Einleitung durch Bundespolizei	401	642	253	783	568	534	420	783	568	534	420	387
Freiheitsentziehungen gesamt	759	1.135	1.371	1.642	1.862	1.642	3.779	1.642	1.642	1.862	3.779	1.667
durch Polizeien der Länder	662	838	1.126	1.293	1.466	1.606	3.352	1.293	1.466	1.606	3.352	1.274
durch Bundespolizei	97	297	29	78	176	256	427	78	176	256	427	383
nach Strafprozessordnung ²⁾	603	658	672	964	1.041	1.687	3.036	964	1.041	1.687	3.036	1.392
nach Polizeigesetz ²⁾	156	477	483	407	601	175	743	407	601	175	743	265
verletzte Personen Ligaspiele ³⁾	166	231	236	358	307	341	373	358	307	341	373	230
Polizeibeamte ³⁾	36	69	103	109	152	80	149	109	152	80	149	42
Störer ³⁾	77	102	54	180	72	103	107	180	72	103	107	97
Unbeteiligte ³⁾	43	60	79	69	73	138	84	69	73	138	84	72
Ordner ²⁾	bis Saison 2012/13 keine separate Erfassung											
Einsatzstunden gesamt	365.062	479.516	331.319	566.857	488.622	634.246	614.733	488.622	488.622	634.246	614.733	469.908
durch Polizeien der Länder	258.943	331.951	263.035	383.752	355.780	487.563	502.280	383.752	355.780	487.563	502.280	374.592
durch Bundespolizei	106.119	147.565	68.284	173.105	132.842	146.683	112.453	173.105	132.842	146.683	112.453	95.316

Zeitraum vor Gründung der 3. Liga

¹⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ²⁾ Anteil an Gesamtzahl; ³⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei

⁴⁾ ab 2013/14 nachträgliche Erhebung der Daten wie in den Bundesligen mit identischem Jahresberichterfassungsbogen

Regionalligen¹⁾

Saison	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Vereine	37	37	37	54	54	54	55	93	90	88	91	91
Spiele	648	648	648	918	918	901	954	1.644	1.536	1.464	1.566	1.566
Personen Kat. B ²⁾	1.768	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144	2.773	3.041	3.202	2.819	3.332
Personen Kat. C ²⁾	847	878	798	686	661	557	636	907	935	961	952	1.131
Strafverfahren gesamt	565	883	739	975	927	659	758	928	1.365	1.274	840	1.098
durch Polizeien der Länder	565	883	739	693	529	459	486	659	1.014	969	698	871
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
Freiheitsentziehungen gesamt	1.115	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684	1.160	1.464	1.926	829	1.689
durch Polizeien der Länder	1.115	1.629	1.471	1.181	946	655	577	954	1.428	1.712	778	1.478
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
nach Strafprozessordnung ³⁾	522	1.007	889	823	608	414	406	629	896	1.634	647	1.451
nach Polizeigesetz ³⁾	593	622	582	468	407	313	278	531	568	292	133	238
Einsatzstunden gesamt	254.057	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852	349.907	413.440	431.912	300.049	361.862
durch Polizeien der Länder	254.057	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821	272.410	326.536	353.455	270.867	318.770
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung											
				116.214	90.671	86.248	70.031	77.497	88.904	78.467	29.182	43.092

¹⁾ Angaben ohne Nacherhebungen

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ³⁾ Polizeien der Länder, ab Beginn Saison 2008/09 inklusive Bundespolizei

Anlage 2 Strafverfahren

Strafverfahren (Saison 2016/17)

Anzahl der Strafverfahren, nur Ligaspiele

	Bundesliga	2. Bundesliga	BPol	Gesamt
Tötungsdelikte (Versuch)	1	1	0	2
Körperverletzung	737	414	231	1382
Widerstand	96	64	60	220
Landfriedensbruch	182	271	26	479
Sachbeschädigung	118	84	188	390
Diebstahl	116	73	33	222
Raub	120	68	25	213
Hausfriedensbruch	153	235	1	389
Erschleichen von Leistungen	33	3	10	46
Verstoß gg. WaffG	16	6	2	24
§ 86 a StGB	14	17	5	36
Bedrohung/Nötigung	30	12	12	54
Verstoß gg. BtMG	228	94	31	353
Verstoß gg. SprengG	226	217	100	543
Sonstige (§§ 145 d, 185, 315 c StGB etc.)	525	378	210	1112

Gesamt	2.595	1.937	934	5.466
---------------	--------------	--------------	------------	--------------

Gesamtwerte der:

Saison 2015/16	4.666
Saison 2014/15	5.149

Anlage 3

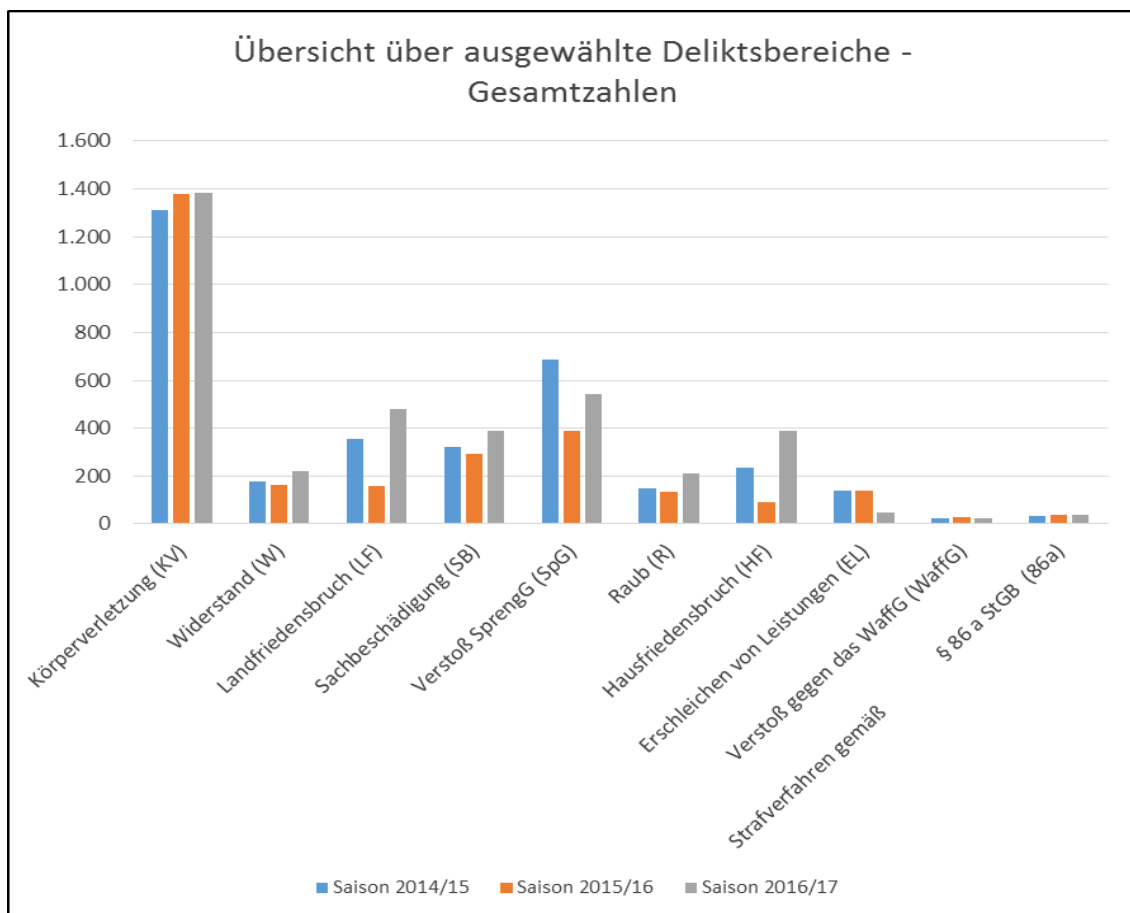
Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 1)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht

Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen
nur Ligaspiele

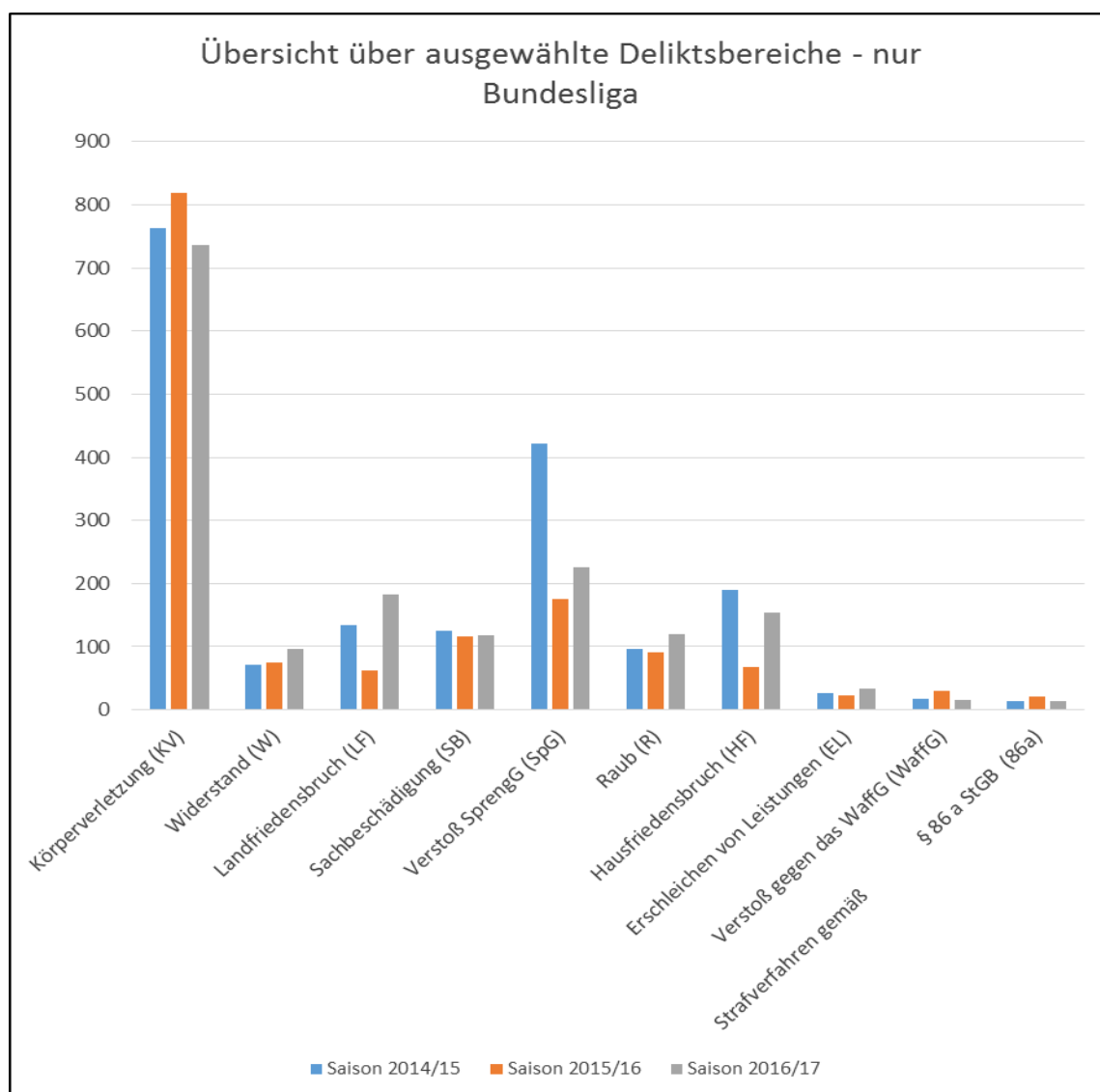
	Saison 2014/15	Saison 2015/16	Saison 2016/17
Körperverletzung (KV)	1.310	1.376	1.382
Widerstand (W)	175	165	220
Landfriedensbruch (LF)	354	159	479
Sachbeschädigung (SB)	322	295	390
Verstoß SprengG (SpG)	685	391	543
Raub (R)	150	136	213
Hausfriedensbruch (HF)	237	90	389
Erschleichen von Leistungen (EL)	138	140	46
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	24	30	24
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	31	37	36



Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)
(Seite 2)

Bundesliga
nur Ligaspiele

	Saison 2014/15	Saison 2015/16	Saison 2016/17
Körperverletzung (KV)	764	818	737
Widerstand (W)	72	75	96
Landfriedensbruch (LF)	134	62	182
Sachbeschädigung (SB)	126	117	118
Verstoß SprengG (SpG)	421	175	226
Raub (R)	97	91	120
Hausfriedensbruch (HF)	189	68	153
Erschleichen von Leistungen (EL)	26	22	33
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	17	30	16
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	14	20	14



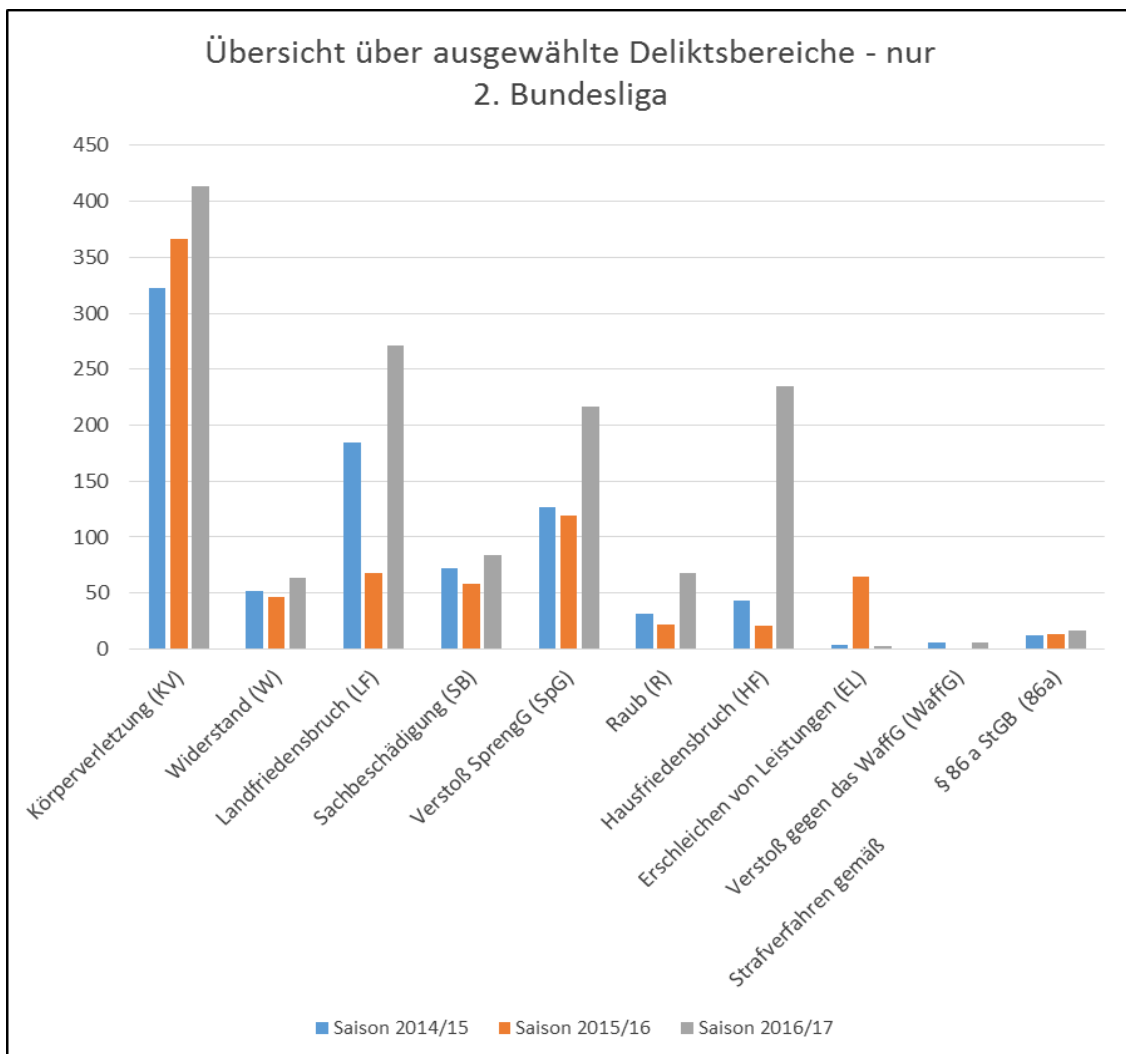
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 3)

2. Bundesliga

nur Ligaspiele

	Saison 2014/15	Saison 2015/16	Saison 2016/17
Körperverletzung (KV)	323	366	414
Widerstand (W)	52	46	64
Landfriedensbruch (LF)	185	68	271
Sachbeschädigung (SB)	72	58	84
Verstoß SprengG (SpG)	127	119	217
Raub (R)	31	22	68
Hausfriedensbruch (HF)	43	21	235
Erschleichen von Leistungen (EL)	4	65	3
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	6	0	6
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	12	13	17



Anlage 4 Freiheitsentziehungen**Gesamtzahl der in den Austragungsorten beider Bundesligen und der durch die BPol angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen (Saison 2016/17)**

	strafprozessual	polizeirechtlich
10 - 13 Jahre	3	1
14 - 17 Jahre	202	77
18 - 20 Jahre	783	303
21 - 25 Jahre	1.537	740
26 - 30 Jahre	1.129	541
31 Jahre und älter	1.161	386

Zwischensumme	4.815	2.048
---------------	-------	-------

Zwischensumme gesamt 6.863

ohne Altersangabe	395	525
-------------------	-----	-----

Zwischensumme	5.210	2.573
---------------	-------	-------

Gesamtsumme 7.783

Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)
(Seite1)

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht

Datenbasis

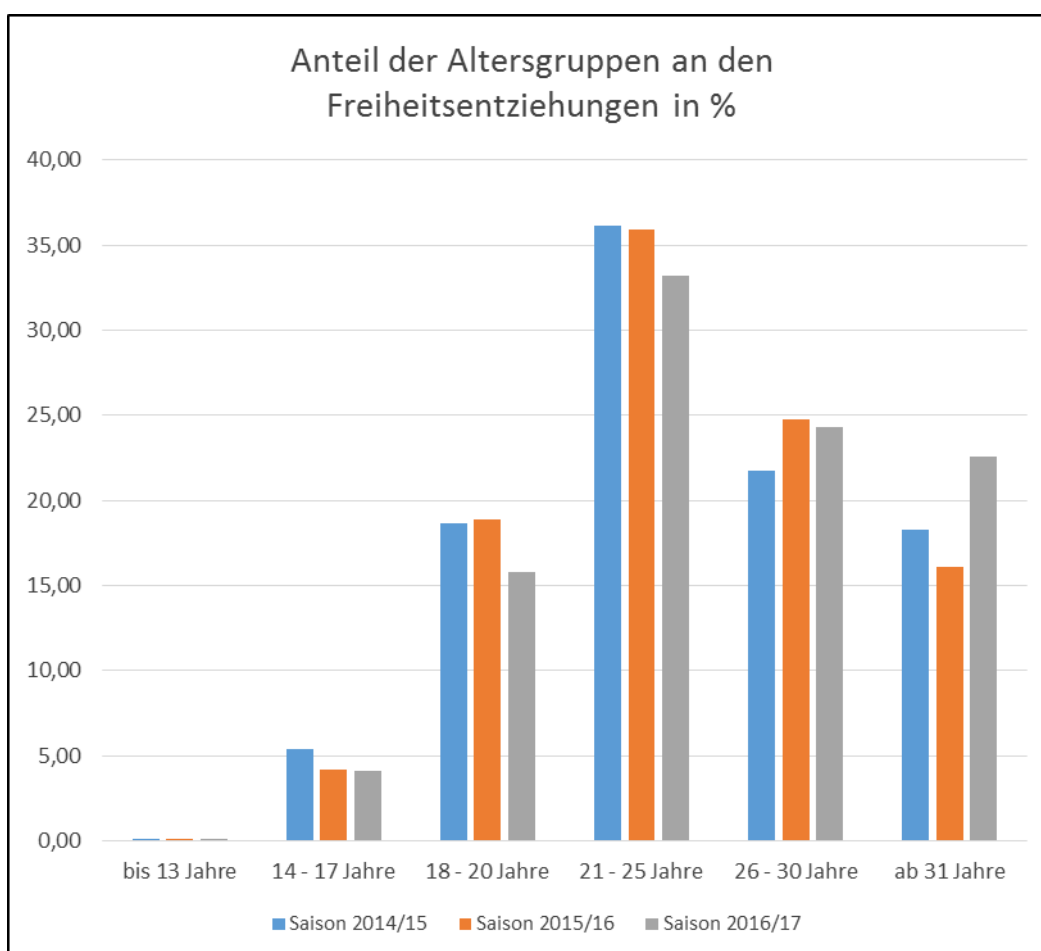
Saison 2014/15: 7.571 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.975 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2015/16: 9.688 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 8.853 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2016/17: 7.783 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.863 nach Altersgruppen auswertbar

Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2014/15	Saison 2015/16	Saison 2016/17
bis 13 Jahre	0,09	0,14	0,06
14 - 17 Jahre	5,38	4,18	4,07
18 - 20 Jahre	18,68	18,86	15,82
21 - 25 Jahre	36,14	35,93	33,18
26 - 30 Jahre	21,72	24,79	24,33
ab 31 Jahre	18,25	16,10	22,54

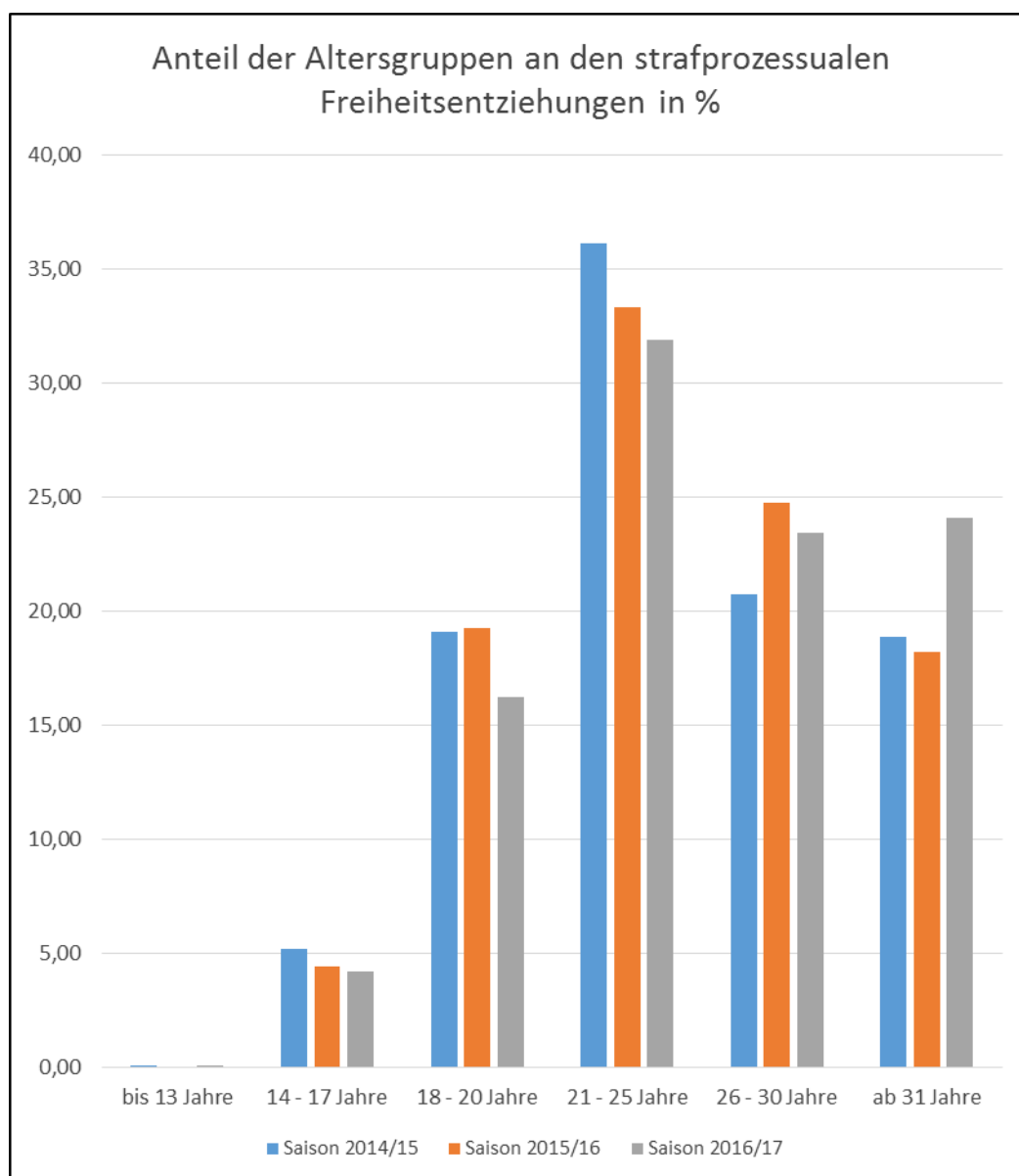


Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 2)

Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2014/15	Saison 2015/16	Saison 2016/17
bis 13 Jahre	0,04	0,00	0,06
14 - 17 Jahre	5,17	4,44	4,20
18 - 20 Jahre	19,07	19,24	16,26
21 - 25 Jahre	36,13	33,35	31,92
26 - 30 Jahre	20,72	24,76	23,45
ab 31 Jahre	18,87	18,21	24,11



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 3)

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2014/15	Saison 2015/16	Saison 2016/17
bis 13 Jahre	0,29	0,50	0,05
14 - 17 Jahre	4,93	3,48	3,76
18 - 20 Jahre	17,13	17,84	14,79
21 - 25 Jahre	36,19	42,92	36,13
26 - 30 Jahre	25,70	24,87	26,42
ab 31 Jahre	15,77	10,39	18,85

